

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2014 / V 00291	Ausfertigungen: Städtische Bauverwaltung, RPA, SBA, STP
Dienststelle: Städtische Bauverwaltung Aktenzeichen: SBV-SE Ka-Wg	04.11.2014, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: I Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung II. Kreditermächtigung 2015 zur Abdeckung des im Wirtschaftsplan 2015 ausgewiesenen Finanzierungsbedarfs Anlage: Entwurf zum Wirtschaftsplan 2015				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Frank Kahle / 15 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	02.12.2014	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	08.12.2014	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Beschlussantrag:**

1. Gemäß § 14 des Eigenbetriebesgesetzes wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgesetzt:

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen von	12.719.100 EUR
Aufwendungen von	12.719.100 EUR

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen und Ausgaben von je	11.370.000 EUR
-------------------------------	----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	4.738.300 EUR
---	---------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	12.290.000 EUR
---	----------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	5.000.000 EUR
--	---------------

2. Der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 4.738.300 EUR zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfs nach dem Wirtschaftsplan 2015 wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen – zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Darlehensaufnahme (bei Bedarf auch in Teilbeträgen) abzuwickeln und den Darlehensvertrag mit dem jeweils günstigsten Bieter abzuschließen.
3. Der Realisierung der im Vermögensplan / Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2015 ausgewiesenen Investitionsvorhaben und deren projektbezogenen Gesamtkosten wird grundsätzlich zugestimmt (Grundsatzbeschluss).

Begründung:

I. WIRTSCHAFTSPLANUNG 2015

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 enthält sämtliche relevanten Angaben, Übersichten und ausführende Erläuterungen zum Wirtschaftsjahr 2015. Wir verweisen daher auf die Anlage, insbesondere den Vorbericht zum Wirtschaftsplan.

Zusammenfassend seien hier nochmals die wesentlichen Grundlagen, Fakten und Zahlen angeführt:

1. Den Umsatzerlösen aus Schmutzwassergebühren in Höhe von 5.985.000 EUR liegt eine Veranlagungsmenge von 3.150.000 Leistungseinheiten = m³ Abwasser (Frischwasser) zugrunde. Die **Schmutzwassergebühr** kann zum 1. Januar 2015 von 1,94 EUR je m³ um 4 Cent je m³ auf **1,90 EUR je m³** gesenkt werden.

Den Umsatzerlösen aus Niederschlagswassergebühren (2.662.200 EUR) und dem Straßenentwässerungskostenanteil (1.495.700 EUR) von zusammen 4.157.900 EUR liegen versiegelte private Flächen von 5.220.000 m² und öffentliche Straßenflächen von 2.170.000 m² zugrunde. Bei der **Niederschlagswassergebühr** wird zum 1. Januar 2015 eine Anpassung von 0,49 EUR je m² anrechenbarer versiegelter Fläche um 2 Cent je m² auf **0,51 EUR je m²** notwendig.

2. Das **Volumen des Erfolgsplanes**, der den laufenden Betrieb abbildet, steigt gegenüber dem Vorjahr von 12.192.315 EUR um 526.785 EUR (= 4,3 %) auf 12.719.100 EUR.
3. Neben den Abschreibungen, den Zinsaufwendungen und der Verrechnung von personalbezogenen Verwaltungs- und Serviceleistungen mit dem städtischen Kernhaushalt sind als größere **Einzelposten** bei den Aufwendungen im Erfolgsplan insbesondere die Unterhaltungs- und Reinigungsleistungen bei den Kanälen, Regenbecken und Pumpwerken (zusammen 750.000 EUR), der Strombezug (395.000 EUR) sowie die Kosten für die thermische Klärschlamm Entsorgung (310.000 EUR) zu nennen.
4. Die Höhe der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wird maßgeblich durch die **Abschreibungen** und die **Zinsaufwendungen** bestimmt. Beide Positionen zusammen genommen, ergeben rd. 60 % der Gesamtaufwendungen. Dies ist bedingt durch das sehr hohe **Anlagevermögen in Höhe von rd. 104 Mio. EUR** (Stand: 31.12.2013) und dessen Finanzierung. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wurde ohne Eigenkapitalausstattung gegründet und ist naturgemäß in seiner Struktur sehr „vermögenslastig“. Eine Produktion in Form der Herstellung von Erzeugnissen durch Personal / Maschinen wie ein herkömmliches produzierendes Unternehmen sie kennt findet kaum statt.

5. Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung gehen daher aus den aktuellen Investitionen maßgeblich die künftigen gebührenrelevanten Kosten hervor. Für 2015 wurde ein Investitionsvolumen von 4.780.000 EUR (Vj. 4.960.000 EUR) zugrunde gelegt. Die **größten Einzelmaßnahmen** sind in 2015 im Bereich der Abwasserbehandlung die Erneuerung bzw. der Umbau des Vorklärbeckens sowie im Bereich der Abwasserableitung der erste Bauabschnitt der abwassertechnischen Erschließung im Bereich Ailingen-Berg, Kanalerneuerungen im Ortsteil Lottenweiler sowie der Umbau des RÜB 4 (Einbau MID Messung).

Mit dem Beschluss zum Wirtschaftsplan 2015 wird von einer grundsätzlichen Zustimmung zu den im Vermögensplan / Investitionsprogramm ausgewiesenen Vorhaben und deren projektbezogenen Gesamtkosten ausgegangen (**Grundsatzbeschluss**). Sofern nicht bereits geschehen, erfolgt nach der Konkretisierung der einzelnen abwassertechnischen Projekte und der in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Ausschreibungen / Submissionen die Beratung und Beschlussfassung zu den Einzelmaßnahmen durch den jeweils zuständigen Entscheidungsträger (**Vergabebeschluss**).

6. Der **Vermögensplan** umfasst in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 11.370.000 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (ohne Umschuldung 11.564.000 EUR) reduziert sich das Volumen um 194.000 EUR. Dies ist insbesondere bedingt durch geringere Tilgungsleistungen (-305.000 EUR).

Neben Investitionsausgaben von 4.780.000 EUR sind Auflösungen von Abwasser-Anschlussbeiträgen und Zuschüssen mit 1.482.200 EUR und Ausgleichsrückstellungen mit 287.800 EUR, Kredittilgungen von 4.815.000 EUR sowie eine Tilgungsumlage an den Abwasserzweckverband Lipbach mit 5.000 EUR als **Finanzierungsbedarf** enthalten.

Als **Finanzierungsmittel** für diese Ausgaben sind Abwasser-Anschlussbeiträge in Höhe von 1.000.000 EUR, Kostenerstattungen aus der erstmaligen Herstellung von öffentlichen Grundstücksanschlüssen in Höhe von 175.000 EUR, Abschreibungen von 4.672.700 EUR und Kreditaufnahmen von 4.738.300 EUR sowie erübrigte Mittel aus dem Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von 784.000 EUR eingeplant.

7. Durch die Tilgungsleistungen einerseits und die zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfs aus dem Investitionsprogramm bedingten Kreditaufnahmen andererseits erfolgt eine **Reduzierung der Schulden um 0,1 Mio. EUR** von rd. 66,9 Mio. EUR (31.12.2014) auf rd. 66,8 Mio. EUR zum 31.12.2015.
8. Das **Finanzergebnis** (zins- und währungsbezogenes Ergebnis) liegt in 2015 mit 2.980.000 EUR um 120.000 EUR = 3,9 % unter dem Volumen des Vorjahres (Vj. 3.100.000 EUR).
9. Die diesjährige Planung weist **Kostenunterdeckungen** für die zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 512.600 EUR und für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Fäkalienabfuhr) in Höhe von 200 EUR aus. Damit werden die bestehenden Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren, die nach dem

Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg innerhalb von 5 Jahren auszugleichen sind, weiterhin an die Bürger und Betriebe zurückgeführt.

10. Folgende **Faustformeln** können für Gebührenveränderungen angesetzt werden:

Die **Schmutzwassergebühr** steigt / sinkt auf der Basis einer Veranlagungsmenge von 3.150.000 m³ um 1 Cent je m³ bei einer Erhöhung bzw. Reduzierung der Schmutzwasserkosten um 31.500 EUR.

Die **Niederschlagswassergebühr** steigt / sinkt unter Berücksichtigung eines Straßenentwässerungskostenanteils von rd. 11,8 % auf der Basis von 5.220.000 m² versiegelter privater Flächen um 1 Cent je m² bei einer Erhöhung bzw. Reduzierung der Niederschlagswasserkosten um rd. 59.180 EUR.

Die weiteren Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2015 entnehmen Sie bitte der Anlage.

II. KREDITERMÄCHTIGUNG 2015

Im Wirtschaftsjahr 2015 liegt der Finanzierungsbedarf bei 11.370.000 EUR:

Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren:	0 EUR
Investitions- und Tilgungsumlage an AZV Lipbach:	85.000 EUR
Auflösung Ausgleichsrückstellung:	287.800 EUR
Auflösung Ertragszuschüsse und Kostenerstattungen:	1.482.200 EUR
Tilgungsleistungen:	4.815.000 EUR
Investitionen Sachanlagevermögen:	<u>4.700.000 EUR</u>
	11.370.000 EUR

Dieser Finanzierungsbedarf wird mit folgenden Finanzierungsmitteln abgedeckt:

Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse:	175.000 EUR
Erübrigte Mittel aus Vorjahren:	784.000 EUR
Abwasser-Anschlussbeiträge:	1.000.000 EUR
Kreditaufnahmen:	4.738.300 EUR
Abschreibungen:	<u>4.672.700 EUR</u>
	11.370.000 EUR

Die **Netto-Kreditaufnahme 2015** ist negativ. Sie beträgt **-76.700 EUR** (Kreditaufnahmen 4.738.300 EUR abzgl. 4.815.000 EUR Tilgungsleistungen). Der Schuldenstand reduziert sich daher von 66,90 Mio. EUR auf 66,83 Mio. EUR zum 31.12.2015.

Die Zinssätze für Darlehen werden täglich der Kapitalmarktsituation angepasst. Die Kreditinstitute halten sich hierbei i.d.R. höchstens wenige Stunden an ihre Angebote. Um auf die sich sehr kurzfristig ändernden Marktgegebenheiten zeitnah reagieren zu können, ist es daher notwendig, die Verwaltung vorweg zu ermächtigen, mit den Kreditinstituten die entsprechenden Darlehenskonditionen festzulegen. Die Verwaltung

wird hierzu örtliche wie auch auswärtige Kreditinstitute zur Abgabe von Angeboten auffordern. Die Darlehensaufnahme wird danach beim günstigsten Anbieter erfolgen.

Nach der von Herrn Oberbürgermeister erlassenen Dienstanweisung Finanzierungsgeschäfte vom 15.10.2010 sind Finanzgeschäfte in Fremdwährungen sowie der Einsatz derivater Finanzprodukte grundsätzlich untersagt. Davon ausgenommen sind im Einzelfall lediglich noch derivate Finanzprodukte, die ausschließlich zu Absicherungszwecken (Ausschluss von Zinsänderungsrisiken) eingegangen und abgeschlossen werden. In solchen Fällen ist vor Vertragsabschluss die Einwilligung bei der Stadt- und Stiftungspflege als „Clearingstelle“ einzuholen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Der Beschlussantrag erfolgt aus diesem Grund vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.